PRESSE-SERVICE

Pressemitteilung Nr. 22 – 09 15.07.2022

Neue Strompreise in der Grundversorgung ab September

Tuttlingen, 15.07.2022. Zum 1. September 2022 wird die Stadtwerke Tuttlingen GmbH (swt) die Strompreise in der Grundversorgung anpassen. Grund sind extrem gestiegene Beschaffungskosten.

Die swt kauft den Großteil des Stromes an der bundesweit agierenden Strombörse ein. Zwar wird in den Blockheizkraftwerken und PV-Anlagen auch eigener Strom vor Ort erzeugt, jedoch reicht dieser bei weitem nicht aus, um den Tuttlinger Bedarf zu decken. Seit bald einem Jahr steigen die Einkaufspreise an der Energiebörse ununterbrochen an. Verstärkt wird diese Entwicklung durch den Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Einschränkungen der Gaslieferungen. Dies beeinflusst sowohl die Gas- als auch die Strommärkte. In der Zeit vom Januar 2021 bis Juli 2022 stieg der Börsenpreis für eine Megawattstunde Strom von 50 auf über 300 Euro – also eine Steigerung um das Sechsfache. Nun machen die Kosten für den Strombezug nur einen Teil des Endpreises aus – der Unterhalt des Stromnetzes vor Ort fließt neben den staatlichen Abgaben und Umlagen auch in den Preis ein. Hier gleicht die zum 1. Juli auf null abgesenkte EEG-Umlage zumindest einen kleinen Teil der Kostensteigerungen aus.

Wie viele Stromversorger kann auch die swt diese Mehrkosten nicht abfangen. Daher steigt zum 1. September 2022 der Arbeitspreis für Strom in der Grundversorgung um 10,38 Cent auf 41,07 Cent je verbrauchter Kilowattstunde Strom brutto an. Dies entspricht einer

Preiserhöhung um 34 Prozent. Der verbrauchsunabhängige Grundpreis wird nicht erhöht. Die von der Preisanpassung betroffenen Kunden werden von der swt per Post informiert.

Betroffen sind nur Kunden, die sich im Grundversorgungstarif befinden. Ein Tarifwechsel in einen swt-Sondertarif kann sich lohnen, da dieser in der Regel günstiger ist als die Grundversorgung.

Auskunft darüber gibt der Stromkostenrechner auf www.swtenergie.de/rechner sowie der Kundenservice telefonisch unter 07461-1702-0 (Mo, Di, Do 8-17 Uhr und Mi, Fr 8-13 Uhr).

Jeder swt-Kunde hat vor der Preisanpassung die Möglichkeit, seinen Zählerstand am 31.08.2022 selbst abzulesen und an die swt per Online-Formular unter www.swtenergie.de/zaehlerstand zu melden. Erfolgt keine Meldung, wird der Stromverbrauch des Kunden bis zum 31.08.2022 von der swt hochgerechnet.

Hinweise für Veröffentlichungen:

- Ihre Fragen reichen Sie bitte schriftlich bei unserer Pressestelle ein. Die Beantwortung erfolgt schriftlich.
- Termine für Interviewwünsche sind rechtzeitig anzufragen.
- Namensnennungen und persönliche Zitate dürfen nur nach schriftlicher Freigabe durch die swt erfolgen bzw. genutzt werden.
- Für eine Kontaktaufnahme steht die offizielle Pressestelle der swt zur Verfügung.